

Deutscher Bundestag

- Stenografischer Dienst -

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:
Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung wollen wir dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Deutschland noch wirksamer vor Geldwäsche, aber auch - das ist ein sehr aktuelles Thema - vor Terrorismusfinanzierung zu schützen. Dazu soll der Katalog der Vortaten des Straftatbestandes der Geldwäsche um die Delikte der Marktmanipulation, des Insiderhandels sowie der Produktpiraterie erweitert werden.

Damit ist das unabdingbare international abgestimmte Vorgehen im Rahmen des dafür zuständigen internationalen Gremiums für Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche verbunden, das auf den schönen englischen Namen Financial Action Task Force on Money Laundering, FATF, hört. Die 36 Mitgliedstaaten dieses Gremiums haben jetzt Standards vereinbart, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung staatenübergreifend besser bekämpfen zu können. Die Erweiterung des Geldwäschestraftatbestandes im vorliegenden Gesetzentwurf wird ein wichtiger Beitrag, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland noch wirksamer zu verhindern.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen terroristischen Bedrohung ist es wichtig, dass wir das Thema über das von Schwarz-Gelb eingebrachte Schwarzgeldbekämpfungsgesetz hinaus mit anderen Gesetzgebungsvorhaben energisch und entschlossen angehen. Die von der FATF im Finanzsektor identifizierten Defizite wollen wir mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie beseitigen. Dabei soll insbesondere der Maßstab der Sorgfaltspflichten, den die Institute bei

Risikogeschäften einzuhalten haben, vollständig an den internationalen Standard angepasst werden. Die institutsinternen Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche und das Risikomanagement der Institute werden ebenfalls auf FATF-Standard angehoben. Dieses Gesetz soll bereits im März 2011 in Kraft treten.

Darüber hinaus werden Änderungen im Aktiengesetz erforderlich sein, insbesondere in Bezug auf Namens- bzw. Inhaberaktien, um damit dem Petition der FATF nach mehr Transparenz im Wertpapiergeschäft Rechnung zu tragen.

Quellen von Schwarzgeld müssen nicht nur illegale Geschäfte sein; auch legale Formen der Anlage im Ausland haben in den vergangenen Jahren eine Sogwirkung auf Kapital von deutschen Anlegern ausgeübt. Die Erträge aus diesen Anlagen sind häufig nicht bei der Steuererklärung in Deutschland angegeben worden, auch aufgrund der Einschätzung, dass ein deutscher Finanzbeamter niemals einen Hinweis auf Konten im Ausland erhalten wird. Dieser Umstand führte dazu, dass mittlerweile erhebliche Milliardenbeträge von nicht in Deutschland versteuerten Geldern im Ausland lagern und so der Besteuerung in Deutschland entzogen sind.

Selbst die von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2004 durchgeführte Steueramnestie hat zu keiner flächendeckenden Bewegung hin zu mehr Steuerehrlichkeit in Deutschland geführt. Letztendlich hat der Ankauf von Steuerdaten, die wir nach der klaren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in den Verfahren verwerten dürfen, den alles entscheidenden Impuls gebracht. Aus Angst vor Entdeckung haben Zehntausende die Reißleine gezogen, eine Selbstanzeige gemacht und sich den Finanzämtern offenbart. Allein aufgrund der Selbstanzeigen aus dem

Jahr 2010 können wir mit Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 2 Milliarden Euro rechnen.

Die christlich-liberale Koalition ist entschlossen, diese Praxis der Steuerhinterziehung zu beenden. Wir wollen mehr Steuerehrlichkeit in Deutschland. Deshalb erhöhen wir mit diesem Gesetzentwurf den Druck auf die Steuerhinterzieher. Wir zwingen sie in Zukunft, sich vollständig zu offenbaren. Wer der Bestrafung entgehen will, der muss künftig eine steuerliche Lebensbeichte ablegen; so will ich es einmal formulieren. Mit der Salamtaktik machen wir Schluss.

(Beifall bei der CDU/CSU - Nicolette Kressl (SPD): Das waren nicht Sie, das war der Bundesgerichtshof! - Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fremde Lorbeeren!)

Damit das auch wirklich jeder versteht: Die strafbefreiende Selbstanzeige ist künftig die letzte Chance für Steuersünder. Als Spielzeug für Taktierer hat die strafbefreiende Selbstanzeige ausgedient.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Verschärfungen stärken die Steuergerechtigkeit, und sie machen unmissverständlich klar, dass die christlich-liberale Koalition Ernst macht im Kampf gegen Steuerhinterziehung in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die sogenannte Teilselbstanzeige wird es künftig nicht mehr geben. Steuerhinterzieher werden sich nicht mehr scheinchenweise, je nach

aktuellem Entdeckungsrisiko strafbefreiend erklären können. Straffrei wird in Zukunft nur der bleiben, der alle hinterzogenen Steuern offenbart. Der Zeitraum für die Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige wird deutlich verkürzt. Künftig wird schon dann, wenn die Prüfungsanordnung des Finanzamtes bekanntgegeben worden ist, die strafbefreiende Wirkung einer Selbstanzeige ausgeschlossen sein. Auch ein fortwährendes Nachschieben von Begründungen und Erklärungen, so lange, bis der Prüfer tatsächlich vor Ort erscheint, wird künftig nicht mehr mit einer strafbefreienden Wirkung möglich sein.

Ich will sehr offen darauf hinweisen, dass wir schon in der Diskussion über den Gesetzentwurf über die Frage von weiteren Zuschlägen diskutiert haben. Im parlamentarischen Verfahren werden wir über die Frage entscheiden, ob wir bei der Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige zusätzlich noch einen Extrazuschlag erheben, um Steuerhinterzieher auch wirtschaftlich stärker zu belasten als Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuern lediglich verspätet bezahlen. Hierzu - darüber sind wir uns einig - brauchen wir aber eine absolut verfassungsfeste Regelung. Deshalb wollen wir die Sachverständigenanhörung, aber auch die Beratungen des Bundesrates abwarten. Hier gilt eindeutig: Rechtssicherheit geht vor Schnelligkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was wir am Schluss brauchen, ist eine verfassungsrechtlich absolut saubere Lösung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der
FDP)

Die christlich-liberale Koalition macht Ernst im Kampf gegen Geldwäsche und Steuerbetrug. Wir wollen den Wirtschaftsstandort Deutschland, aber auch das Funktionieren unseres Gemeinwesens durch ausgeglichene öffentliche Haushalte und steuerehrliche Steuererhebung sichern. Wirksame und zielgenaue Schritte dazu enthält der vorliegende Gesetzentwurf. Ich bitte Sie um Unterstützung bei der parlamentarischen Beratung, Behandlung und Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)